

**Beschlussliste des  
Prüfungsausschusses  
Wirtschaftsingenieurwesen    Fachrichtung  
Maschinenbau**

**für den**

**Bachelorstudiengang  
„Wirtschaftsingenieurwesen    Fachrichtung  
Maschinenbau“**

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>3</b>
1.1:	Aufgabe der Beschlussliste	3
1.2:	Mitwirkungspflicht der Studierenden	3
1.3:	Informationen zum Prüfungsausschuss und zur Antragstellung	3
<b>2</b>	<b>Beschlüsse zur Belegung von Modulen und zu Prüfungsregularien</b>	<b>4</b>
2.1:	Annullierung von Prüfungsanmeldungen	4
2.2:	Angebote zur Vorbereitung auf die zweite Wiederholungsprüfung	4
2.3:	Nachteilsausgleich für chronisch kranke und behinderte Studierende	4
2.4:	Integration von Mastermodulen als Zusatzmodul im Bachelor	4
<b>3</b>	<b>Beschlüsse zu Abschlussarbeiten</b>	<b>5</b>
3.1:	Mindestbearbeitungszeit und Vertiefungsbezug für die Bachelorarbeit	5
3.2:	Vorgehensweise bei laufendem Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit	5
<b>4</b>	<b>Beschlüsse zur Anerkennung von Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes abgelegt werden</b>	<b>6</b>
4.1:	Allgemeine Hinweise zu Auslandsaufenthalten	6
4.2:	Umrechnung der im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen (Notenumrechnung)	6
4.3:	Anerkennung von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen	6
4.4:	RWTH: Interne Studienplanänderungen	6
4.5:	Ausland oder andere Hochschule: Externe Studienplanänderungen	7
<b>5</b>	<b>Sonstige Beschlüsse</b>	<b>8</b>
5.1:	Ausstellung des Formblatts 5 zur Beantragung der Förderung nach BAföG	8
5.2:	Kriterien zur Einstufung in ein höheres Fachsemester	8

## 1 Allgemeine Informationen

### 1.1: Aufgabe der Beschlussliste

Eine Beschlussliste gilt zusätzlich zu der jeweils gültigen Version ihrer Prüfungsordnung. Beschlüsse des Prüfungsausschusses ergänzen und/oder spezifizieren die Regelungen, die in der Prüfungsordnung dargelegt sind. Beide Dokumente sind daher immer in Verbindung miteinander zu betrachten.

### 1.2: Mitwirkungspflicht der Studierenden

Es ist die Pflicht der oder des Studierenden, sich rechtzeitig über ihr bzw. sein Studium zu informieren. Die gesetzten Termine sind unbedingt einzuhalten. Die oder der Studierende hat sich über die Termine zu informieren. Wurden Termine nicht eingehalten, so ist eine nachträgliche Änderung der Situation nicht mehr möglich. In begründeten Fällen kann ein Antrag an den Prüfungsausschuss gestellt werden.

### 1.3: Informationen zum Prüfungsausschuss und zur Antragstellung

Der Prüfungsausschuss Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Maschinenbau der Fakultät für Maschinenwesen überträgt die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Die oder der Vorsitzende überträgt bei allen Regelfällen die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses an die zuständigen Fakultätsassistentinnen und -assistenten.

Studentische Anträge an den Prüfungsausschuss müssen in schriftlicher Form gestellt oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklärt werden. Eine mündliche Beratung zu den Anträgen kann bei den studentischen Mitgliedern des Prüfungsausschusses erfolgen. Zusätzlich kann bei den Fakultätsassistentinnen und -assistenten eine mündliche Stellungnahme abgegeben werden. In Ausnahmefällen bestimmt die oder der Vorsitzende auf Antrag ein stimmberechtigtes Mitglied des Prüfungsausschusses für eine mündliche Anhörung, wenn er der Auffassung ist, dass dies für die Entscheidungsfindung förderlich ist.

Die Genehmigung von Anträgen an den Prüfungsausschuss, die frühere Beschlüsse des Prüfungsausschusses ändern oder aufheben, bedarf eines Beschlusses durch das Gremium des Prüfungsausschusses. Von dieser Regelung kann bei Studienplanänderungen abgesehen werden, sofern die Studienplanänderungen sich nur auf Fächer einer vorherigen genehmigten Studienplanänderung beziehen.

Mündliche Informationen von Personen, die den Prüfungsausschuss vertreten (z.B. Fachstudienberatung), erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Zur Ableitung eines Rechtstitels bedürfen sie jedoch einer schriftlichen Bestätigung durch die vom Prüfungsausschuss oder von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses dazu autorisierten Personen. Eine schriftliche Bestätigung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag, oder wenn der Antrag zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklärt wurde.

Bitte beachten Sie auch die Informationen auf den Webseiten der Fakultät, welche die Abläufe und erforderlichen Dokumente zur Antragstellung erläutern:

[www.maschinenbau.rwth-aachen.de](http://www.maschinenbau.rwth-aachen.de).

## **2 Beschlüsse zur Belegung von Modulen und zu Prüfungsregularien**

### **2.1: Annullierung von Prüfungsanmeldungen**

Prüfungen werden erst Teil des Curriculums, wenn eine prüfungsrelevante Leistung erbracht wurde. Wird eine Prüfung durch Nichterscheinen mit 5,0 gewertet, gilt die Prüfung als nicht erfolgreich abgelegt und ist damit Teil des Curriculums. Bei fristgerechtem Rücktritt oder Rücktritt durch eine attestierte Krankheit, gilt die Prüfung als nicht abgelegt und die Anmeldung kann per Antrag an den Prüfungsausschuss vollständig annulliert werden.

### **2.2: Angebote zur Vorbereitung auf die zweite Wiederholungsprüfung**

Der Prüfungsausschuss Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Maschinenbau bittet die zuständigen Lehrstühle, diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die bei ihnen eine zweite Wiederholungsprüfung ablegen müssen, gesonderte Übungen bzw. Beratungen sowie Kenntnisüberprüfungen anzubieten, damit ein Bestehen der zweiten Wiederholungsprüfung soweit wie möglich sichergestellt wird.

### **2.3: Nachteilsausgleich für chronisch kranke und behinderte Studierende**

Studierenden kann auf Antrag bei einer nachgewiesenen chronischen Erkrankung oder einer Behinderung ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Die Verlängerung richtet sich nach dem Grad der Beeinträchtigung durch die Erkrankung.

Die bisherige Praxis soll dahingehend geändert werden, dass der oder dem Studierenden auch ein langfristig gültiger Nachteilsausgleich gewährt werden kann und dass es der bzw. dem Studierenden obliegt, diesen den betreffenden Instituten bis zwei Wochen vor dem Prüfungstermin anzuzeigen. Die Antragsstellung sollte vor dem Semesterbeginn erfolgen.

### **2.4: Integration von Mastermodulen als Zusatzmodul im Bachelor**

Studierende im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (FR Maschinenbau) dürfen keine Module aus dem Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (FR Maschinenbau) als Zusatzmodul im Bachelor integrieren.

### **3 Beschlüsse zu Abschlussarbeiten**

#### **3.1: Mindestbearbeitungszeit und Vertiefungsbezug für die Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die die erste wissenschaftliche Ausbildung der/des Studierenden abschließt. Bearbeitet die Kandidatin/der Kandidat ein Thema aus dem Bereich der Ingenieurwissenschaften bzw. Wirtschaftswissenschaften oder deren Kombination soll sie/er zeigen, dass sie/er in der Lage ist, ein Problem aus einem in Beziehung zu ihrem/seinem Berufsfeld stehenden Fach in begrenzter Zeit selbstständig und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Zur Prüfung des Themas einer Bachelorarbeit mit ingenieurwissenschaftlichen Inhalten bedient sich der Prüfungsausschuss der Fachkompetenz des Berufsfeldbetreuers. In seiner Obliegenheit liegt die Prüfung und Genehmigung des Themas.

#### **3.2: Vorgehensweise bei laufendem Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit**

Auf besonderen Wunsch der oder des Studierenden kann mit Einwilligung der oder des Betreuenden die Bearbeitungszeit über einen formlosen Antrag im Zentralen Prüfungsamt um zwei Wochen verlängert werden. Anträge auf eine weitere Verlängerung der Bearbeitungszeit von wissenschaftlichen Arbeiten müssen frühzeitig vor Auslaufen der Bearbeitungsdauer gestellt werden.

Sollte eine Entscheidung des Prüfungsausschusses zum Zeitpunkt des regulären Abgabedatums noch nicht vorliegen, ist seitens der Studierenden und der Betreuerinnen und Betreuer darauf zu achten, dass spätestens am regulären Abgabetag eine Version der wissenschaftlichen Arbeit beim Zentralen Prüfungsamt eingereicht wird. Für den Fall, dass dem Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit nicht stattgegeben wird, wird diese Version bewertet. Für den Fall, dass dem Antrag stattgegeben wird, kann zum neuen Abgabetermin eine neue Version eingereicht und bewertet werden.

## **4 Beschlüsse zur Anerkennung von Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes abgelegt werden**

### **4.1: Allgemeine Hinweise zu Auslandsaufenthalten**

Im Falle eines Auslandsaufenthaltes muss spätestens vor Ablegen der externen Prüfungen eine Studienplanänderung beantragt und von der Berufsfeldbetreuerin bzw. dem Berufsfeldbetreuer, ggf. auch von der Fachdozentin bzw. dem Fachdozenten sowie vom Prüfungsausschuss Wirtschaftsingenieurwesen FR Maschinenbau genehmigt werden. Eine nachträgliche Anerkennung ist nur möglich, wenn es ein Modul an der RWTH Aachen gibt, das ausreichend äquivalente Lernkompetenzen vermittelt.

Es können ausschließlich externe Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, die in akkreditierten Studiengängen an Institutionen angeboten werden, die bei ANABIN gelistet sind. Externe Forschungs- und Abschlussarbeiten können darüber hinaus in Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Ausland abgelegt werden.

### **4.2: Umrechnung der im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen (Notenumrechnung)**

Die im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen werden gemäß der RWTH-weit gültigen „Empfehlung zur Umrechnung von Noten im Rahmen temporärer Auslandsaufenthalte erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen an der RWTH Aachen University“ umgerechnet.

### **4.3: Anerkennung von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen**

Die Einbringung bzw. Anerkennung von Prüfungsleistungen, die nicht an der RWTH Aachen erbracht wurden, geschieht nach dem Studiengangwechsel zur RWTH Aachen im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens durch nachträgliche Überprüfung der Inhalte.

Die alleinige Verantwortung bei der Anerkennung von extern abgelegten Pflicht- sowie Wahlpflichtfächern wird den jeweiligen Fachdozierenden übertragen. Eine formale Prüfung findet nicht statt. Wird von der bzw. dem Fachdozierenden eine ausreichende inhaltliche Übereinstimmung festgestellt, erfolgt die Anerkennung mit den an der RWTH Aachen vergebenen Credit Points. Die Anerkennung von Modulen mit halben Credit Points ist zulässig. Zur Erlangung des Abschlusses müssen jedoch weiterhin mindestens 210 CP erlangt werden. Ein Abschluss des Studiums mit 209,5 CP ist definitiv ausgeschlossen.

### **4.4: RWTH: Interne Studienplanänderungen**

Interne Studienplanänderungen sind in Prüfungen des übergreifenden Pflichtbereichs sowie des Pflichtbereichs des Berufsfeldes generell nicht zugelassen.

Studienplanänderungen sind für die Fächer des Wahlpflichtbereichs möglich. Vor Bewilligung der Studienplanänderung ist die Genehmigung der Berufsfeldbetreuerin bzw. des Berufsfeldbetreuers einzuholen. Die Studienplanänderung muss vor Ablegen der jeweiligen Prüfung beantragt und genehmigt werden. Erst dann kann eine Anmeldung erfolgen.

#### 4.5: Ausland oder andere Hochschule: Externe Studienplanänderungen

Studienplanänderungen sind für die Fächer des übergreifenden und des berufsfeldbezogenen Pflichtbereichs, des Wahlpflichtbereichs sowie für Auflagenfächer möglich. Vor Bewilligung der Studienplanänderung sind die Genehmigungen der Berufsfeldbetreuerin bzw. des Berufsfeldbetreuers, ggf. der betroffenen Fachdozentin/des betroffenen Fachdozenten und des Prüfungsausschusses einzuholen.

Für Gast-Universitäten, die Credit Points nach dem European Credit Transfer System ausweisen, gilt:

- Pflichtmodule können ausschließlich mit den an der RWTH Aachen für das entsprechende Modul vergebenen Credit Points anerkannt werden.
- Wahlpflichtmodule, bei denen von der Fachdozentin/ dem Fachdozenten (auf Empfehlung der Berufsfeldbetreuerin/ des Berufsfeldbetreuers) eine ausreichende Äquivalenz der vermittelten Kompetenzen zu einem an der RWTH Aachen angebotenen Modul festgestellt wurde, werden mit den an der RWTH Aachen vergebenen Credit Points anerkannt.
- Wahlpflichtmodule, bei denen kein entsprechendes Modul im Curriculum des Studiengangs an der RWTH Aachen existiert, werden inhaltlich vom Berufsfeldbetreuer im Hinblick auf die sinnvolle Integration in das Berufsfeld geprüft. Die Einbringung des Moduls erfolgt mit den Credit Points, die das externe Modul aufweist.
- Zusätzliche Module werden ohne inhaltliche Prüfung mit den Credit Points, die das externe Modul aufweist, auf Antrag auf das Zeugnis aufgenommen.

Für Gast-Universitäten, die keine Credit Points nach dem European Credit Transfer System oder eine entsprechende Umrechnungsformel ausweisen, gelten die im vorherigen Absatz genannten Regelungen mit folgender Ausnahme: Die Credit Points werden nicht von der Gast-Hochschule übernommen. Stattdessen erfolgt eine Umrechnung in RWTH-äquivalente Credit Points anhand folgender Formel:

---

*Anzahl Vorlesungswochen pro Semester x Anzahl Veranstaltungen pro Woche x Dauer pro Veranstaltung*

630

= äquivalente SWS an der RWTH

Äquivalente SWS an der RWTH x 1,5 = Zu vergebende Credit Points

## 5 Sonstige Beschlüsse

### 5.1: Ausstellung des Formblatts 5 zur Beantragung der Förderung nach BAföG

Studierende, die die Richtwerte gemäß **Tabelle 1** erfüllen, können sich mit dem entsprechenden Formblatt 5 (Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG) unmittelbar an das ZPA wenden, sofern zum Antragszeitpunkt alle Prüfungsergebnisse erfasst sind.

Tabelle 1:

Fachsemester	Nachzuweisende Credit Points
4	80
5	100
6	120

Sollte eine Studierende bzw. ein Studierender nach Erfassung aller Prüfungsleistungen des 4. Fachsemesters abweichend zu **Tabelle 1** die Richtwerte gemäß **Tabelle 2** erfüllen, so ist das Gespräch mit einer Mentorin / einem Mentor zu suchen. In diesem Gespräch soll u.a. darauf hingewiesen werden, dass die besonderen Gründe für die Verzögerung der Studienzzeit (falls vorhanden) generell unverzüglich dem Studierendenwerk angezeigt werden müssen.

Somit kann das Formblatt 5 auch gemäß **Tabelle 2** von der Mentorin / dem Mentor unterzeichnet werden.

Tabelle 2:

Fachsemester	Nachzuweisende Credit Points
4	60 - 80
5	90 - 100
6	120
7	150

### 5.2: Kriterien zur Einstufung in ein höheres Fachsemester

Für die Einstufung in ein höheres Fachsemester sind bei einem Wechsel von einer anderen Hochschule an die RWTH Aachen die folgenden Kriterien zu erfüllen:

Fachsemester, in das eingestuft werden soll	Anzahl nachzuweisender Credit Points
2	30
3	60
4	90
5	120
6	150